



Schutzkonzept TC Ruswil

Version 1.0, 3. Mai 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Markus Tanner, Winkelstr.20, 6017 Ruswil

mark.tanner@bluewin.ch, Telefon 041 495 34 56 oder 079 643 76 90

Allgemeine Erläuterungen

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihren Betrieb wiederaufnehmen können. Die Vorgaben richten sich an die Clubvorstände sowie deren Mitglieder. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen der Clubs, die unter Mitwirkung der Tennisspieler umgesetzt werden müssen.

Ziele Swiss Tennis

Das übergeordnete Ziel dieser Massnahmen ist es, einerseits Tennisspieler und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Die Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Vorgaben und werden mit Empfehlungen ergänzt.

Unsere Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und verhalten uns vorbildlich.

Für die Clubs: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und gute Lösungen.

Für die Tennisspieler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Sicherheit gewährleisten. Jeder Tennisspieler weiss, was er machen darf und was nicht.

Tennisunterrichtende können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Swiss Tennis zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24)

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Verantwortlichkeit

Swiss Tennis gibt die zwingenden Vorgaben des BASPO und des BAG weiter und empfiehlt weitergehende Massnahmen und Empfehlungen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen. Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben der Kantone.

Aktualität

Die Schutzmassnahmen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Vorgaben des Bundesrates angepasst und revidiert.

Einsatz des Schutzkonzepts

Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Vorbeugung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne [«So schützen wir uns»](#).

Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden. Besonders

gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern.

Die folgenden Schutzmassnahmen enthalten einerseits die «Vorgaben und Empfehlungen für Clubs & Center», die «Vorgaben und Empfehlungen für die Tennisspielenden» sowie die «Vorgaben und Empfehlungen für den Tennisunterricht».

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der COVID-19-Beauftragte ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG und **Reinigung der Anlage**
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- 1.4. Maximale Gruppengrösse von **fünf Personen** gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Protokollierung** der Tennisspielenden zur **Nachverfolgung** (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1. Massnahmen Club

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Ruswil ist Markus Tanner, Winkelstrasse 20, 6017 Ruswil, mark.tanner@bluewin.ch , 041 495 34 56, 079 643 76 90
Markus Tanner ist als COVID-19 Beauftragter in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wurde vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült und das Clubhaus wurde gereinigt.
Türen und Tore werden so weit als möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren.
Die allgemeine Pflege der Plätze wird durch den Platzwart sichergestellt. Der Platz muss nach jedem Spiel abgezogen werden. Für Benutzung der Platzbesen werden Handschuhe bereitgelegt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Tröpfchensystem für Personenfluss – frühestens 5 Minuten vor dem Spiel auf der Anlage und 5 Minuten nach dem Spiel die Anlage verlassen.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten. Deshalb darf Doppel nur von Personen gespielt werden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht Einzel spielen können. Innerhalb Familien kann Doppel gespielt werden.
Es sind nur eingetragene Mitglieder auf der Anlage zugelassen. Gäste sind nicht zugelassen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's
Terrasse, Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.
Da die vom Bund verlangten Massnahmen nicht kontrollierbar sind, bleibt das Clubrestaurant welches auf Selbstbedienung basiert bis auf weiteres geschlossen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
GotCourts:
Es gilt das bestehende Reservierungs Reglement mit untenstehenden Änderungen:
<ul style="list-style-type: none">• Es dürfen nachträglich keine Einträge gelöscht werden (admin)• Es dürfen keine Einträge mit fremden Namen gemacht werden, auch nicht unter Familienmitglieder• Jeder Spieler muss namentlich eingetragen sein• Es werden keine Mannschaft Trainings eingetragen• Personen müssen zwingend auf den Plätzen spielen auf denen sie namentlich eingetragen sind• Falls Plätze frei sind, darf 5 Minuten vor der vollen Stunde wenn rot oder blau gespielt wurde nochmals rot eingetragen werden
Junioren und Kindertennis Verantwortliche führen eine Liste der spielenden Kinder mit Platz Protokollierung

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Die Senioren (65+) sollten tagsüber (bis 18:00) spielen und nach Möglichkeit mit gleichaltrigen spielen

1.7.

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Ruswil wurden am 7. Mai 2020 an folgende Zielgruppen über Email kommuniziert: Alle Club Mitglieder und die Eltern der Kinder welche im Kindertennis spielen. Mitgliedern ohne Email wurde ein Ausdruck des Konzeptes in den Briefkasten gelegt.
Das BAG-Plakat wurde im TC Ruswil aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Alle bereits getätigten Reservationen werden vom Administrator gelöscht. Bevor eine spielberechtigte Reservation getätigt wird, antwortet jedes Mitglied auf das Email mit dem verschickten Konzept mit gelesen und verstanden.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Eltern erklären den Kindern das Konzept. Die Eltern bestätigen dem Covid Verantwortlichen des TCR, dass das Konzept erklärt und auch verstanden wurde.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
Swisstennis empfiehlt, dass allen Tennisspielenden ein eigenes Desinfektionsmittel mit auf den Platz zu nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können. Der Club stellt zusätzlich Desinfektionsmittel am Eingang des Clubhauses zur Verfügung.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden. Neue Bälle können über den Club im Clubhaus bezogen werden (1 Büchse 10.-, 2 Büchsen 15.-). Es ist nicht erlaubt, Mannschaftsbälle zu verwenden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt, ausser Papiertücher vom Hände trocknen bei der Toilette.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
Es dürfen sich nur Tennispielende auf der Anlage befinden. Es halten sich keine nicht eingetragene Personen auf der Anlage auf.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennispielenden einzuhalten.
Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands. Der Trainer führt eine Liste mit den Namen der Spielenden.
Im Falle des Kindertennis sind Gruppen von maximal 4 Kinder und Trainer erlaubt. Die Trainer sind im Covid Schutzkonzept geschult und halten sich an alle Vorgaben
Kinder dürfen maximal 5 Minuten vor dem Unterricht auf den Platz gebracht werden und müssen spätestens 5 Minuten nach dem Training abgeholt sein
Kinder und Jugend Tennis findet nur auf den Aussenplätzen statt

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Spieler ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Clubmitglieder

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Mitglieder sind alle Verhaltensregeln informiert.

Anhänge

Anhang

Anleitung zum Reservationssystem (Home page)

Platz Reglement (Home page)

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Covid Verantwortlichen Markus Tanner TC Ruswil erstellt und vom Vorstand überarbeitet:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____